

Naturschutzverein Süderbrarup und Umgebung e.V.

Naturschutzverein Süderbrarup und Umgebung e.V. Flarup 21 24392 Saustrup

Einladung zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 08.01.2025 um 19:30 Uhr im Gasthof Stapel-Kraak in Norderbrarup

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Ulf Martensen
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Beschluss zur Änderung der Satzung (siehe Anlage)
- 5) Jahresrechnung für 2024 und Haushaltsvoranschlag für 2025
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Entlastung von Kassenführerin und Vorstand
- 8) Wahl der Kassenprüfer
- 9) Wahlen

Erster Vorsitzender (Wiederwahl möglich)

10) Vortrag Dr. Kirsten Rücker

Institut für Ökosystemforschung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Nährstoffeinträge in die Schlei: Welche Rolle spielen die Prozesse im Einzugsgebiet der Füsinger Au/ Oxbek?"

11) Allgemeine Aussprache und Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns. Auch Gäste sind herzlich willkommen! Eine besinnliche Weihnachtszeit wünscht

Der Vorstand 11.12.2024

Wesentliche geplante Änderungen der Satzung

(vollständige Satzung im Entwurf kann auf der Homepage des Vereines

http://www.naturschutzverein-suederbrarup.de nachgelesen werden)- Änderungen farbig markiert

Satzung

des

"Naturschutzvereins Süderbrarup und Umgebung e.V."

Der "Naturschutzverein Süderbrarup und Umgebung e.V." ist die Zusammenfassung aller natürlichen und juristischen Personen, Personenvereinigungen, Gesellschaften, Stiftungen, Behörden und Anstalten, die bereit sind, an der Erhaltung und Sicherung der Substanz des Landschaftsbildes und der natürlichen Artenvielfalt im Gebiet des Amtes Süderbrarup nach Kräften mitzuwirken. Der Verein gibt sich folgende Satzung:

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen "Naturschutzverein Süderbrarup und Umgebung e.V.".

Der Verein ist beim Amtsgericht Kappeln Vereinsregister Flensburg eingetragen und hat seinen Geschäftssitz in Süderbrarup.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Vereinszweck

Der Naturschutzverein Süderbrarup und Umgebung e.V. stellt sich folgende Aufgaben:

- a) Im Rahmen des Landschaftspflegegesetzes Landesnaturschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein tätig zu werden und Maßnahmen zu verwirklichen, die geeignet sind, das vorhandene Landschaftsbild und die natürliche Artenvielfalt zu erhalten, zu schützen und weiterzuentwickeln (z.B. Aufforstung, Biotoppflege, Begrünung der Landschaft, Anlage von Feuchtgebieten).
- b) Lösungen zu suchen, die geeignet sind, die Notwendigkeiten des Natur- und Landschaftsschutzes mit den Erfordernissen der Ökonomie in Einklang zu bringen.
- c) Die Öffentlichkeit über das Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterrichten und für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu werben.

§3 Gemeinnützigkeit

Der Naturschutzverein Süderbrarup und Umgebung e.V. verfolgt insbesondere mit der Förderung der Landschaftspflege und des Umweltschutzes ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung 1977-und ist parteipolitisch neutral. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Amt Süderbrarup, das verpflichtet ist, das Vermögen im Sinne des Vereinszwecks alsbald und ausschließlich für Aufforstung, Biotoppflege, Begrünung der Landschaft und zur Anlage von Feuchtgebieten zu verwenden.

§4 Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft können alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz im Gebiet des Amtes Süderbrarup sowie juristischen Personen, deren Wirkungsgebiet im Bereich des Amtes Süderbrarup liegt, erwerben.

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand des Vereins entscheidet.

Personen, die nicht ihren Hauptwohnsitz im Amtsbereich Süderbrarup haben, können die Mitgliedschaft ohne Stimmrecht erwerben oder bei Umzug außerhalb des Amtes Süderbrarup behalten.

Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können ohne Stimmrecht in den Verein aufgenommen werden.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- 1. durch Tod.
- 2. durch freiwilligen Austritt, der nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen kann. Die Kündigung erfolgt durch Einschreiben schriftlich spätestens zum 31.12. jeden Jahres beim Vorsitzenden, 3. durch Ausschluss.

Der Vorstand kann Mitglieder ausschließen, die gegen die Interessen des Vereins verstoßen oder trotz zweimaliger Mahnung die Beiträge nicht bezahlt haben.

Bankverbindung: Schleswiger Volksbank eG – IBAN DE 582169 0020 0008 8327 90 – BIC GENODEF1SLW 1. Vorsitzender: Ulf Martensen – 24392 Flarup – Tel. 04641 - 8348